

# Staatliche Unterstützung in wirtschaftlich schweren Zeiten

## Wichtige Hinweise für Existenzgründer und „Jung-Unternehmer“

VON DIPLOM-BETRIEBSWIRT  
WILKE VELDHIJS, VL-CONSULT  
UNTERNEHMENSBERATUNGS-  
GESELLSCHAFT MBH, LEER

In Anbetracht der aktuellen Wirtschaftskrise ist es für Existenzgründer und Jung-Unternehmer wichtiger denn je, von Anfang an eine fundierte und unabhängige Beratung in Wirtschafts- und Finanzfragen in Anspruch zu nehmen. Die meisten Gründer und jungen Unternehmer benötigen eine kompetente Beratung, damit das Unternehmen Erfolg hat. Bewährt hat sich das Coaching-Prinzip. Ein qualifizierter Berater betreut und begleitet das junge Unternehmen. Das Coaching wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für Beratungen vor der Existenzgründung stellt das Land Niedersachsen Zuschüsse aus dem Programm „Gründungscoaching Niedersachsen“ zur Verfügung und für Beratungen nach Gründung oder der Übernahme eines Betriebes werden Zuschüsse vom Bund aus dem Programm „Gründercoaching Deutschland“ zur Verfügung gestellt.

### ■ Wer kann die Fördermittel beanspruchen?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Beratungsbedarf bis zu fünf Jahre nach Gründung bzw. Über-

nahme eines Unternehmens. Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.

Gründer und Gründerinnen, die vorher arbeitslos waren und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) beziehen, erhalten eine besondere Förderung, die innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung beantragt werden kann.

### ■ Wie hoch ist der Zuschuss?

Grundsätzlich erhalten Existenzgründer und Jung-Unternehmer in der Nachgründungsphase einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Beratungskosten aus dem Förderprogramm „Gründercoaching Deutschland“. Es werden jedoch höchstens Beratungen bis zum einem Honorar von 6000 Euro gefördert.

Bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, oder wenn auch Leistungen nach SGB II bezogen werden, wird in den ersten zwölf Monaten der Unternehmensgründung 90 Prozent des Beratungshonorars bis höchstens 4000 Euro Beratungshonorar von der KFW Mittelstandsbank übernommen.

### ■ Was wird gefördert?

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatori-

schen Fragen. Beratungen im Vorgründungsbereich oder zu Rechts- und Steuerfragen oder auch Buchführungsarbeiten werden nicht gefördert.

Für Beratungen im Vorgründungsbereich wurde vom Land Niedersachsen das Förderprogramm „Gründungscoaching Niedersachsen“ aufgelegt. Hierfür gelten ähnliche Voraussetzungen wie für das Förderprogramm Gründercoaching Deutschland. Der Unternehmer erhält einen Zuschuss auf 50 Prozent der Beratungskosten. Es werden höchstens Beratungskosten bis zu einem Honorar von 16 000 Euro gefördert.

### ■ Wie ist der Förderweg?

Der Förderantrag ist über die Regionalpartner der KFW Bank zu stellen (N-Bank, Geschäftsstelle Oldenburg). Der Regionalpartner führt ein persönliches Kontaktgespräch mit dem Unternehmer oder der Unternehmerin. Nachdem die Zusage zur Förderung erteilt wurde, kann ein Gründercoach „ausgewählt“ werden. Mit diesem wird dann ein schriftlicher Coachingvertrag geschlossen, in dem die Inhalte festgelegt werden.

### ■ Regionale Gründungsberater

Die Coachingmaßnahmen dürfen nur von anerkannten Gründungsberatern durchgeführt werden.



**AUTOR DES ARTIKELS:  
WILKE VELDHIJS**

Der Berater muss über eine ausreichende fachliche Kompetenz verfügen, unabhängig beraten und eine mindestens dreijährige Beratungspraxis im entsprechenden Beratungssegment nachweisen.

Der Autor dieses Artikels verfügt über eine mehr als zwanzigjährige Berufserfahrung im Bereich Existenzgründungsberatung und ist bei der KFW-Mittelstandsbank sowohl für das Förderprogramm der Bundesrepublik „Gründercoaching Deutschland“ als auch für das Förderprogramm des Landes Niedersachsen „Gründungscoaching Niedersachsen“ als anerkannter Gründungsberater akkreditiert.